Platzordnung

des Caputher Sportvereins 1881 e.V.

- 1. Alle haben sich so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt und mehr als unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
- 2. Alle haben stets auf Ordnung und Sauberkeit zu achten und die Anlagen pfleglich zu behandeln, so dass sie nicht beschädigt oder verunreinigt werden.
- 3. Unbefugten ist das Betreten und Benutzen der Sportanlage grundsätzlich untersagt.
- 4. Die Spielfelder dürfen nur für Spiele, zum Training und für Arbeiten betreten werden. Das gilt auch für nicht genutzte Teile der großen Spielfläche bei Kleinfeldspielen. Insbesondere sind damit auf den Spielflächen unzulässig:
 - der Aufenthalt von Zuschauern,
 - das Überqueren um Wege abzukürzen,
 - das Befahren mit Kinderwagen.
- 5. Kinder, die sich nicht in der Obhut eines Übungsleiters befinden, sind durch die Eltern oder deren Vertreter zu beaufsichtigen.
- 6. Hunde sind an der Leine zu führen. Eine Verunreinigung ist umgehend zu beseitigen.
- 7. Fahrräder und andere Fahrzeuge sind an den Fahrradständern bzw. auf den Parkplätzen abzustellen. Eine Mitnahme auf das Gelände ist außer zur Ausführung von Arbeiten unzulässig.
- 8. Anweisungen der im Auftrag des Vereins handelnden Personen (wie Platzwarte, Ordnungsdienst, Übungsleiter, Vorstand) sind zu befolgen.
- 9. Für Schäden ist der Verursacher haftbar.
- 10. Für Verlust oder Beschädigung von mitgebrachten Sachen wird vom Verein keine Haftung übernommen.

Der Vorstand 16.08.2007